

Anfrage von Thomas Büchi (GP, Zürich)
betreffend Beschlagnahmung von Drogen

Gemäss Pressemitteilungen gelang es der Kantonspolizei in letzter Zeit vermehrt, grössere Mengen harter Drogen von Drogenkurieren und -schmugglerinnen zu beschlagnahmen. So gelangten vor kurzem 25 kg Heroin in den Besitz der Kantonspolizei, nachdem bereits im vergangenen Jahr rund 35 kg Heroin und 150 kg Kokain sichergestellt werden konnten.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- a) Was geschieht mit diesen Drogen im Besitz der Kantonspolizei? Werden sie vernichtet?
- b) Lassen sich die beschlagnahmten Drogen ohne grösseren Aufwand über längere Zeit hinweg lagern? Oder handelt es sich dabei um relativ leicht verderbliche Ware?
- c) Die beschlagnahmte Menge harter Drogen stellt, vorsichtig geschätzt, einen Marktwert von ungefähr sFr. 50 Millionen dar. Wäre es nicht sinnvoll, diese beschlagnahmten Drogen aufzubewahren und bei einem eventuellen Versuch kontrollierter Heroinabgabe an die Probanden abzugeben? Dabei dürften die Staats- bzw. Bundesfinanzen erheblich entlastet werden.
- d) Werden von den beschlagnahmten Drogen wenigstens kleine Mengen zur medizinischen Verwendung in Spitälern verwendet? Und könnte davon auch in geeigneter Form an Privatärzte verkauft werden, womit ebenfalls ein kleiner Zustupf an die gebeutelte Staatskasse verbunden wäre?

Thomas Büchi